



Sitzung des Stadtrates am 26.02.2025
Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Auswirkungen durch den
Schulpflichtverletzungsrunderlass
Vorlagen Nummer: VIII/2025/00828
TOP: 12.21

Antwort der Verwaltung:

1. Wie oft kam es 2024 seit der Veröffentlichung des Runderlasses zur aktiven Form der Schulverweigerung an halleschen Schulen? (Bitte um Auflistung nach Stadtteil und Schulform)

Seit der Veröffentlichung des Runderlasses am 23.03.2024 wurden insgesamt 267 Fälle der Verwaltung gemeldet. Diese verteilen sich wie folgt:

Grundschulen	54
Sekundarschulen	73
Gesamtschulen	34
Gemeinschaftsschulen	48
Förderschulen	25
Gymnasien	4
Berufsbildende Schulen	29

(Verteilung nach Stadtteilen: Mitte 44x, Ost 10x, Nord 1x, Süd 108x, West 104x)

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in diesem Kontext durch Ordnungsamt bzw. Polizei ihren Schulen zugeführt?

Im Zeitraum vom 20.03.2024 – 31.12.2024 erfolgten insgesamt 105 Zuführungen.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler kamen aufgrund von Schulabsentismus 2024 in den Jugendarrest?

Die Verhängung von Jugendarrest erfolgt durch das Jugendgericht. Eine statistische Erhebung wird in der Stadtverwaltung nicht geführt.

4. Wurden wegen Schulabsentismus 2024 Bußgelder an die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten verhängt? Wenn ja, wie oft und in welcher Höhe?

Im Jahr 2024 wurden gegen Erziehungsberechtigte insgesamt 396 Verfahren eingeleitet. Die Geldbuße beträgt beim ersten Verstoß 100 € und ab dem 2. Verstoß 250 €.



5. Mit welchen konkreten pädagogischen und erzieherischen Mitteln begegnet die Schule für gewöhnlich der aktiven Form der Schulverweigerung?

Der aktiven Form der Schulverweigerung, bei der Schüler und Schülerinnen bewusst und regelmäßig den Schulbesuch verweigern, begegnet Schule auf der pädagogischen und erzieherischen Ebene mit konkret auf den Einzelfall abgestimmten Maßnahmen wie z.B.

- individuellen Gesprächs- und Beratungsangeboten, um die Ursachen für die Schulverweigerung zu ermitteln,
- Konsequenzen und klaren Regeln im Umgang mit Schulpflichtverletzungen,
- Elternarbeit,
- Angeboten zur Förderung der Sozialkompetenzen, Motivation und Integration,
- Förder-/Hilfeplänen zur Reintegration,
- der Einbeziehung von externen Fachkräften (wie den schulfachlichen Referenten und Referentinnen, dem Schulpsychologischen Dienst, Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)), alternative Beschulungsangebote etc.) sowie
- der konsequenten Meldung von Schulpflichtverletzungen (gemäß RdErl. des MB vom 7. Februar 2024 – 24-83107).

Das geplante Frühwarnsystem der Stadt Halle (Saale) zur Früherkennung von Schulabsentismus dient dabei u.a. dem Registrieren und Analysieren von Fehlzeiten als wichtige (Entscheidungs-)Grundlage für die Umsetzung o.g. pädagogischer und erzieherischer Mittel.

Katharina Brederlow
Beigeordnete